



## KURSPFLICHT: JETZT LIEGT ES BEI DEN KANTONEN

Wo steht die Schweiz in Sachen Hundehalterausbildung ein Jahr nach dem Wegfall des Obligatoriums? Auch im Kanton Zürich wankt das kantonale Kursobligatorium. Im Thurgau jedoch bleibt es, nur in den Kantonen Glarus und Wallis ist ein obligatorischer Halterkurs im Gesetz ein Thema.

Es war am 19. September 2016, als der Nationalrat mit 93 zu 87 Stimmen bei 5 Enthaltungen dem Ständerat folgte und der Motion von Ständerat Ruedi Noser (Zürich, FDP) zustimmte. Damit war das Obligatorium für Hundekurse aufgehoben. Seit 2008 musste bei jedem Hundekauf ein Kurs, bestehend aus je vier Stunden Praxis und für Ersthundehalter auch Theorie, absolviert werden. Damit ist seit Anfang 2017 Schluss. Ein Entscheid, der die Welt der Schweizer Hundehalter und der Vereine und Hundeschulen veränderte.

### Arbeitslose SKN-Trainer

Getroffen hat der Entscheid vor allem diejenigen Hundetrainer, die sich in ihrer Tätigkeit auf den obligatorischen Sachkundenachweis (SKN) konzentriert hatten. In den Hundeschulen und Vereinen konnte der Wegfall dort gut weggesteckt werden, wo die Ausbildungsqua-

lität auch sonst stimmt. Dem Präsidenten des Kantonalverbandes Aargauischer Kynologen (KAVAK), Peter Bieri, meldeten die aargauischen Vereine für das Jahr 2017 bei den Erziehungs- und Alltagskursen zwar etwa gleich viele Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer. Doch es wurde spürbar, dass bis auf wenige letzte Absolventen der gesamte SKN-Bereich wegfiel. «Dennoch erkennen viele Hundehalter, dass eine Ausbildung mit ihrem Hund Sinn macht», sagt Bieri.

Das wird wohl kaum von jemandem bestritten: Aus- und Weiterbildung können nicht schaden – neuen wie erfahrenen Hundehalterinnen und -haltern nicht. Hunde richtig zu halten und im Alltag zu führen, erlernt man weder im Internet noch vom Nachbarn, der auch einmal einen Hund hatte. Ausserdem hat sich in der Hundeeziehung aufgrund neu gewonnener Erkenntnisse über den Hund insbesondere im Verhaltensbereich einiges getan.

Oben  
Grund für die Abschaffung des Kursobligatoriums war auch mangelnde Kursqualität. Auf dem Bild eine solche «in Reih- und Glied-Übung».

Foto: fotolia.de

## Besorgnis bei Tier im Recht

Bei der Stiftung Tier im Recht (TIR) sieht man mit Besorgnis in die Zukunft. Bianca Körner, rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin: «Zum einen verursacht die jetzige Situation grosse Verwirrung bei Halterinnen und -haltern, weil in den 26 Kantonen nun unterschiedliche Vorschriften gelten. Zum anderen ist es sehr bedauerlich, dass die unserer Ansicht nach sehr sinnvollen Kurse auf Bundesebene abgeschafft wurden.» Nicht jeder Hundehaltende sei sich eben der Verantwortung ausreichend bewusst, ist Körner überzeugt.

«In den Kursen lernten die Halter die Bedürfnisse ihrer Hunde kennen und gewannen im Umgang mit den Tieren und mit der Umwelt an Sicherheit, was der gesamten Gesellschaft zugute kam.» Aus Sicht von TIR hätte an einer Qualitätssicherung gearbeitet werden sollen, anstatt die Kurse komplett abzuschaffen. «Wir können heute nur an die Vernunft der Hundehalter appellieren, von sich aus Kurse zu besuchen.» Sonst würden bei weiteren Vorfällen die kantonalen Gesetze verschärft, was auch zu Lasten der Tiere gehen würde. Körner weist auf den Kanton Schwyz hin, wo bereits eine generelle Leinenpflicht gilt, «was leider auch nicht artgerecht ist».

## Kanton Zürich vor der Abschaffung

Auf Bundesebene sind derzeit keine neuen Bestrebungen für ein nationales Hundegesetz oder eine obligatorische Halterausbildung vorhanden. Im betreffenden Bundesamt bestätigt man bei der Medienstelle: «Für eine Anpassung der aktuellen Gesetzgebung bräuchte es politische Vorstösse. Eine solche findet derzeit im Bereich Hundegesetz oder obligatorische Halterausbildung nicht statt. Freiwillige Hundehalterkurse, wie zum Beispiel das neue Nationale Hundehalterbrevet (NHB) des Verbandes Kynologie Ausbildungen Schweiz, unterstützen wir aber. Mit Blick auf die Tierschutzaspekte sowie das Zusammenleben zwischen Hund und Mensch sind die Kurse wertvoll.» Somit liegt es aufgrund der momentanen Gesetzeslage nun an den einzelnen Kantonen, sich für obligatorische Kurse einzusetzen, wenn diese gewünscht würden.

Das NHB wird seit Jahresbeginn als Kurs mit einer Prüfung an diversen Orten von hierfür ausgebildeten Trainerpersonen angeboten und soll Hundehalter dazu motivieren, diese Halterkurse auf freiwilliger Basis zu absolvieren. Dahinter stehen mehrere Aus-

bildungsstätten, so auch die Schweizerische Kynologische Gesellschaft (SKG), die bereits beim Sachkundenachweis ihren Ausbildungsbeitrag geleistet hatten.

Im Kanton Zürich steht hingegen das Ende des Kursobligatoriums an. Eigentlich hätte man nach der Abschaffung des SKN auf Bundesebene auch für kleinere Hunde die Kurse für obligatorisch erklären wollen. Doch es kam anders: Der Kantonsrat sprach sich in erster Lesung am 15. Januar 2018 mit 88 zu 84 Stimmen für die gänzliche Abschaffung des Kursobligatoriums aus. Wann die entscheidende zweite Lesung stattfinden soll, ist noch offen. Doch dürfte sich an diesem Entscheid kaum mehr etwas ändern.

## Kanton Graubünden: Kurse bei Defiziten

Anders der Kanton Thurgau, der an den Kursen festhält. Dort schreibt das Hundegesetz vor, dass Halter eines Hundes mit einem Erwachsenengewicht von mindestens 15 Kilogramm innerhalb eines Jahres nach Anschaffung des Tieres einen Kurs über eine anerkannte praktische Hundeeziehung besuchen müssen. Der Kanton Aargau hat ebenfalls eine Ausbildungspflicht, die sich allerdings auf die sogenannten Listenhunde beschränkt.

Aus dem Kanton Graubünden meldet Martin Lienhard, Verantwortlicher Fachstelle Hund des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit: «Wir haben letztes Jahr selbstständig einen Ausbildungslehrgang ausgearbeitet, den wir bei tierschutzrelevanten Defiziten in den Hundehaltungen, gestützt auf Art 191 der Tierschutzverordnung, gezielt einsetzen werden». >

Nicht nur grosse Hunde sollen lernen sich zu benehmen.

Foto: trio-bildarchiv.de



Rechts  
Mancher Hundehalter bekommt durch das Absolvieren eines Hundekurses Freude daran, mit seinem Hund zu arbeiten.

Dieser Lehrgang sei auch für Ersthundehalter vorgesehen gewesen, aber auf politischer Ebene nicht als notwendig beurteilt worden, so Lienhard.

In den Kantonen Neuenburg und St. Gallen stehen zwar Änderungen beim Hundegesetz auf dem Programm, doch seien keine obligatorischen Halterkurse vorgesehen, melden die Verantwortlichen für das Hundewesen aus diesen beiden Kantonen.

### Glarus und Wallis sehen neu eine Kurspflicht vor

Dafür ist im Kanton Glarus vorgesehen, eine Kursbesuchspflicht im kantonalen Tierschutz- und Tierseuchengesetz festzuschreiben. Eine entsprechende Vorlage wurde dem Landrat bereits unterbreitet. «Erfreulich ist dabei, dass der vorgeschlagene Leitfaden den Aspekt der Qualitätssicherung aufgreift und dem kantonalen Veterinärdienst die Aufgabe überträgt, die Qualität der Kurse zu kontrollieren und die Möglichkeit vorsieht, im Einzelfall Sanktionen zu treffen», weiss Körner. Ebenso begrüsst TIR die erhöhten Anforderungen an die Ausbildungspersonen sowie die vorgesehene Weiterbildungspflicht. So kann laut Körner das in der Evaluation des Bundesamtes kritisierte Fehlen der Qualitätskontrolle beim SKN behoben werden.

Oft sind Hunde von Rassen, die gerade Mode sind, Spontankäufe. Mit einer Kurspflicht vor der Anschaffung könnte hier entgegengewirkt werden.

Fotos: trio-bildarchiv.de

Auch im Wallis tut sich etwas. Das Parlament hat vergangenen Herbst den Staatsrat beauftragt, einen Vorschlag für die Abänderung der Gesetzgebung auszuarbeiten, in der die Pflicht eines Hundehalters aufgeführt ist, auf kantonaler Ebene Hundekurse zu besuchen. «Wir sind im Moment innerhalb des DGSK (Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur) dabei, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, der anschliessend zur



Vernehmlassung unterbreitet wird», erklärt Melanie Heinzmann vom Veterinärdienst. Da noch recht viele und komplexe Fragen gelöst werden müssten, werde dieser Prozess einige Zeit in Anspruch nehmen. Das Parlament muss anschliessend über diesen Gesetzesentwurf debattieren, bevor er bei einer Annahme umgesetzt werden könnte. Darum seien zurzeit keine konkreten Informationen möglich, so Heinzmann. Mit dem Inkrafttreten dieser Gesetzesanpassung und allenfalls mit obligatorischen Hundekursen im Wallis ist frühestens Anfang 2020 zu rechnen.

### Wissen für die Prävention vermitteln

Der SKN beziehungsweise ein Kursobligatorium sei ein präventives Mittel, das nicht nur zur Vermeidung von Beissvorfällen diene, sondern auch tierschutzrechtliche Aspekte abdecke, führt Bianca Körner an. So werde doch in erster Linie eine artgerechte Hundehaltung angestrebt. Und sie weist darauf hin: «Rund zwei Drittel der SKN-Kursteilnehmer haben bei der Befragung zur Evaluation angegeben, dass sich ihr Verhalten dem Hund gegenüber aufgrund des Kurses positiv verändert hat. Zudem motivierte der SKN-Kurs viele Absolventen dazu, sich zusätzlich fortzubilden. So haben 40 Prozent von ihnen weitere Hundekurse besucht.»

Bei der TIR wird man das Thema im Auge behalten und sich weiterhin für die Förderung der Ausbildung von Hundehalter – sowie auch anderen Tierhaltern – stark machen. «Denkbar wäre beispielsweise eine Reduktion der Hundesteuer für Halter, die eine Ausbildung absolviert haben. Zudem steht es den Kantonen nach wie vor frei, für in ihrem Kantonsgebiet wohnhafte Hundehalter ein Ausbildungsobligatorium vorzusehen», sagt Körner. 🐾

Text: Roman Huber



[www.kvak.ch](http://www.kvak.ch) | [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org)